

KAISERLICHES PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

№ 5106.

Hasdentufel

FRIEDRICH HASDENTEUFEL

IN ISERLOHN.

NEUERUNGEN AN GEWÜRZ- UND KAFFEE-HANDMÜHLEN.



AUSGEBEBEN DEN 21. MAI 1879.

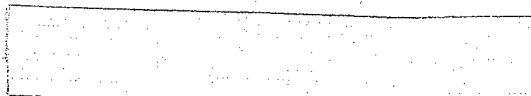
Klasse 50 *34 b 8720*

MÜHLEN UND ZERKLEINERUNGSMASCHINEN.

BERLIN

GEDRUCKT IN DER KÖNIGL. PREUSS. STAATSDRUCKEREI.

34



PATENTSCHRIFT

1878.

— № 5106 —

Klasse 50.

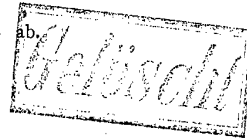
FRIEDRICH HASDENTEUFEL IN ISERLOHN.

Neuerungen an Gewürz- und Kaffee-Handmühlen.

Zusatz-Patent zu No. 4521 vom 24. April 1878.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 4. August 1878

Längste Dauer: 23. April 1893.



Die auf beiliegender Zeichnung in Fig. 1 bis 13 dargestellten Handmühlen haben sämmtlich die in der Patentschrift No. 4521 beschriebene Stellvorrichtung des Mahlkegels *A*. Derselbe ist auf der Spindel *C* befestigt, welche oben gespalten und mit Gewinde und einer Stellmutter *H* versehen ist. Der Stelling *F*, welcher in seiner Oeffnung einen dem Schlitz der Spindel *C* entsprechenden Steg hat, ist hier zur Handkurbel ausgebildet, mittelst deren der Reibkegel *A* gedreht wird. Gleichzeitig dient diese Kurbel als Träger des Deckels *G*, welcher mittelst Scharniers an einer der Kurbel entgegengesetzten Erweiterung des Stellringes angebracht ist.

Die Reibschale *B* wird von dem Bügel *D* in zwei Nuthen umfaßt und gehalten; dieser Bügel, welcher zugleich der Spindel *C* als Führung dient, wird an dem Gehäuse mittelst der Schrauben *E* befestigt (s. Fig. 1, 2, 5, 11 und 12). Abweichend hiervon sind die Constructionen Fig. 6 und 7, bei denen die Führung *D* mit der gußeisernen, innen emallirten Trichterschale ein Stück bildet. Nach Fig. 7 wird die Reibschale *B* mit der Trichterschale und dem Gehäuse mittelst der Ansätze *i*, Winkel *M* und Schrauben *N* verbunden.

Bezüglich der Gehäuse ist zu bemerken, daß nach Fig. 1 und 11 das aus einem Stück bestehende Gehäuse einen in einem Scharnier drehbaren und durch Riegel zu verschließenden Boden aus Blech hat. Bei der in Fig. 5 dargestellten Construction besteht das Gehäuse aus Ober- und Untertheil, welche zusammengesraubt werden, und von denen das untere als Aufnahmebehälter dient. Fig. 7 stellt die gewöhnliche vierseitige Form mit Schiebkasten dar.

Fig. 11 und 12 stellt eine Reise- oder Feld-Kaffee-Handmühle dar, bei der leichte Handlichkeit Hauptzweck ist. Der Unterschied gegen die vorige Construction besteht hauptsächlich in der Form, in der Anordnung der Kurbel, welche hier über der Stellmutter *H* liegt, und in der Anbringung des Deckels *G*, Fig. 13, am Gehäuse, nicht an der Kurbel.

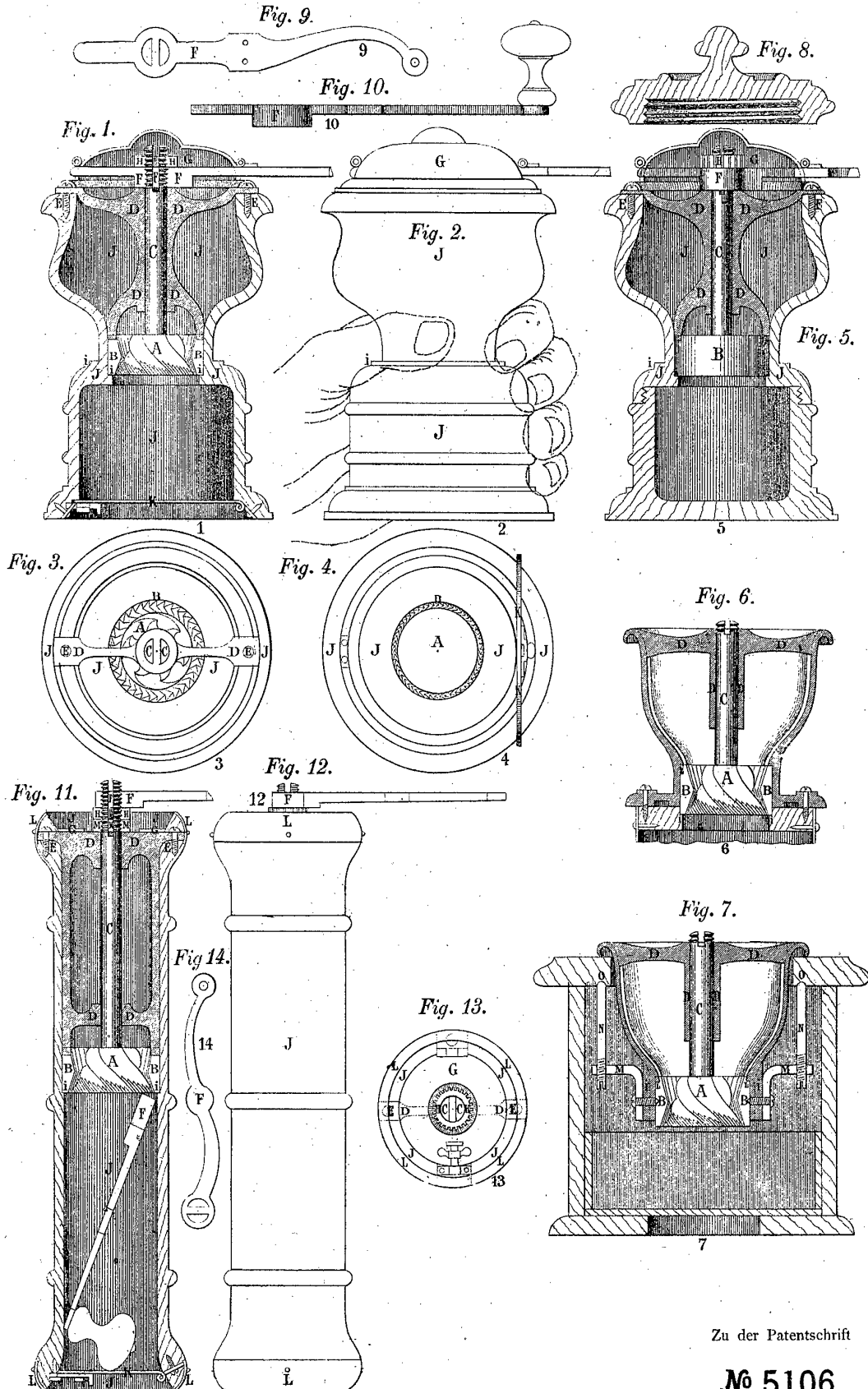
PATENT-ANSPRUCH:

Die in den Fig. 1, 5, 6, 7 und 11 dargestellte und oben beschriebene Ausführungsform von Handmühlen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

FRIEDRICH HASDENTEUFEL IN ISERLOHN.

Neuerungen an Gewürz- und Kaffee-Handmühlen.



Zu der Patentschrift

№ 5106.